



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN
HILFE UND SCHUTZ

Schutzkonzepte



- I. **Allgemeines zu Schutzkonzepten**
- II. Der Entwicklungs-Prozess
- III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes



Ausgangssituation:

- Bekanntwerden der Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche in Deutschland
- Runder Tisch sexueller Missbrauch → Leitlinien erstellt
- Kinder- und Jugendhilfe vergibt in Deutschland Verträge nur an Einrichtungen, die ein institutionelles Schutzkonzept haben
- Qualitätsmerkmal
- Thema ist in Österreich angekommen



I. Allgemeines zu Kinderschutzrichtlinien

Begriffe

- „Schutzkonzept“
 - „Kinderschutzrichtlinie“
 - „Kinderschutzpolicy“
 - „Kinderschutzkonzept“
-
- „Kinder“ = Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren



I. Allgemeines zu Schutzkonzepten

Organisationsentwicklungsprozess

- bei dem sich Organisationen mit möglichen Risiken für Kinder in ihrem Angebot auseinandersetzen und Strategien entwickeln, um diesen identifizierten Risiken zu begegnen.
- Am Ende eines solchen Prozesses sind etwaige Risiken bewusst gemacht, eine klare Haltung gegen Gewalt eingenommen und dies sowie notwendige Maßnahmen in ein formuliertes Schutzkonzept gegossen.
- Kinder und Jugendliche sind nach Möglichkeit im Rahmen an diesem Prozess beteiligt.



I. Allgemeines zu Schutzkonzepten

- Ein **Dokument**, in dem Prozesse und Strukturen festgelegt werden, um Kinder zu schützen
- Ein **Teil der Qualitätsstandards** einer Organisation



I. Allgemeines zu Schutzkonzepten

Was ist die Basis eines Schutzkonzepts?

Eine Haltung

- die Kinder wertschätzt
- die Kinder als Träger*innen von Rechten versteht (Kinderrechteansatz)
- die versteht, dass Kinder eines besonderen Schutzes bedürfen



I. Allgemeines zu Schutzkonzepten

Allgemeine Prinzipien eines Schutzkonzeptes

1. **Alle Kinder haben das gleiche Recht** auf Schutz vor Misshandlung und Ausbeutung.
2. **Organisationen haben eine Fürsorgepflicht** für Kinder, mit denen sie arbeiten und mit denen ihre Vertreter*innen arbeiten, **für Jugendliche**, die in ihrem Rahmen arbeiten.
3. **Jede*r ist verantwortlich**, Fürsorge für und Schutz von Kindern zu unterstützen.
4. Organisationen sind auch verantwortlich für Kinderschutz, wenn sie mit **Partnerorganisationen** zusammenarbeiten (externe Anbieter*innen, Partnerorganisationen von Hilfswerken im Zielland, etc.).



I. Allgemeines zu Schutzkonzepten

Was bewirkt die Umsetzung von Kinderschutzstandards?

- 1. Das Risiko für Kinder in der Organisation ist minimiert**
- 2. Die eigenen Mitarbeiter*innen sind geschützt**
 - Wissen darüber, welches Verhalten gegenüber Kindern erwartet wird
 - was zu tun ist, falls Sorge um die Sicherheit eines Kindes aufkommt
 - Schutz von Mitarbeiter*innen in Verantwortungspositionen
- 3. Die Organisation ist geschützt**
 - Die Standards zeigen, dass die Organisation Kinderschutz ernst nimmt und Prävention in die Praxis umsetzt.



I. Allgemeines zu Schutzkonzepten

Die Organisation sorgt vor, damit...

- ...Kinder in ihrem Rahmen nicht erniedrigt, beschämt, eingeschüchtert werden
- ...Kinder in ihrem Rahmen nicht körperlicher Gewalt ausgesetzt sind und vor allen anderen Formen von Gewalt geschützt sind
- ...Kinder durch die Mitarbeitenden auch vor Gewalt von Seiten anderer Kinder geschützt werden
- ...Täter*innen (bspw. Sexualstraftäter*innen), die ihre Absichten oft geschickt tarnen können, und die Organisation nützen, um Zugang zu Kindern finden



- I. Allgemeines zu Kinderschutzrichtlinien
- II. **Der Schutzkonzept-Prozess**
- III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes



II. Der Schutzkonzept-Prozess

1. Schutzkonzept-Prozess = Leitungsverantwortung

Geschäftsführung bzw. Leitung

- trifft die Entscheidung
- steht voll hinter dem Prozess
„Entwicklung & Implementierung eines Schutzkonzepts für unsere Organisation“
- stellt die nötigen Ressourcen zur Verfügung

2. Klärung der Zuständigkeit für den Prozess

Es gibt eine Person - besser eine Team – die/das den Prozess organisiert und vorantreibt



II. Der Schutzkonzept-Prozess

3. Partizipatives Vorgehen

- Altersadäquate Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen.
 - Bspw. bei Risikoanalyse, Verhaltenskodex,
 - Rückmeldungen zum Entwurf einholen
- Einbeziehung von Mitarbeitenden in die Ausarbeitung des Schutzkonzepts (verschiedene Mitarbeiter*innengruppen: Alter, Einsatzgebiet)
Beispiel: Risikoanalyse, Verhaltenskodex



4. Schutzkonzepte anderer Organisationen

als Beispiele und Grundlagen verwenden ist sinnvoll. Man darf auch darauf Bezug nehmen, auch teilweise „abschreiben“, sofern man korrekt verweist und zitiert.

Nicht sinnvoll: „Copy-paste“ einer fremden Richtlinie für die eigene Organisation, um sich den Prozess zu ersparen!



II. Der Schutzkonzept - Prozess

5. Mapping „Was gibt es schon?“

Was haben wir **in der Organisation**: bspw. Selbstverpflichtungserklärung, Verhaltenskodex, Ethikkodex, Richtlinien für Risikomanagement, Krisenpläne, Qualitätsstandards etc.

Ausgangsbasis für die Entwicklung unseres Schutzkonzepts

Was gibt es bereits **bei unseren Partnerorganisationen**?

Recherchieren und ggf. Fragenkatalog senden (Gibt es eine Schutzkonzept? Gibt es andere Guidelines? Qualifikation der Mitarbeitenden? Strafregisterbescheinigung?)

Was sind **unsere Netzwerke**, wenn etwas passiert oder wenn es unklare Situationen gibt?



6. Risikoanalyse = Screening der einzelnen Bereiche und Angebote der Organisation

- I. Die Strukturen der Organisation selbst (Personaleinstellung, Kommunikation, Partnerauswahl, etc.)
- II. Alle Programme und Angebote der Organisation/Institution



- I. Allgemeines zu Kinderschutzrichtlinien
- II. Der Entwicklungs-Prozess
- III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes**



III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

Schutz-und Risikoanalyse



Institutionelles Schutzkonzept

Personalauswahl und -entwicklung

Verhaltensleitlinien

Beschwerdemanagement

Interventionsplan/Fallmanagement

Partizipationselemente von Kinder und Jugendlichen

Dokumentation & Weiterentwicklung



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN

III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

Einleitung

Grundlagen

Problemaufriss

Instrumente

1. Einleitung
2. Grundlegende Aussagen, Leitlinien, rechtliche Basis
3. Problemaufriss: Gewalt an Kindern, Definitionen, Geltungsbereich
4. Die Instrumente, um 1 – 3 umzusetzen:
 - a. Personal: Auswahl, Entwicklung, Verhaltenskodex
 - b. Kommunikation: Medien, Social Media, Fotos
 - c. Niederschwellige Beschwerdemechanismen
 - d. Interventionsplan/Fallmanagement
 - e. Weiteres: KS-Beauftragte*r, Verweis auf sexualpädagogisches Konzept...
 - f. Monitoring & Evaluierung



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN

III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

Einleitung

Grundlagen

Problemaufriss

Instrumente

Grundlagen/Leitlinien:

- Die Haltung der Organisation gegenüber Kindern
- Allgemeines Bekenntnis zu Schutz von Kindern und Jugendlichen, zu Prävention, Gewaltfreiheit, Partizipation, Offenheit
- Bezugnahme zum gesetzlichen Rahmen wie z.B. die Kinderrechtskonvention, nationale Gesetze, ev. Qualitätsvorgaben des Bundeslandes



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN

III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

Einleitung

Grundlagen

Problemaufriss

Instrumente

Problemaufriss:

- Formen und Auftreten von Gewalt:
Definitionen der Gewaltformen

- Geltungsbereich:
Wer soll geschützt werden? (Altersbereich, auch jugendliche Mitarbeitende, auch Kinder erwachsener Klient*innen)
Wer soll daran mitwirken? (Mitarbeitende aller Bereiche)



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN

III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

| | |
|---|--|
| a | Personal |
| b | • Kommunikation |
| c | • Niederschwellige Beschwerdemechanismen |
| d | • Interventionsplan/Fallmanagement |
| e | • Weiteres |
| f | • Monitoring & Evaluierung |

Einleitung

Grundlagen

Problemaufriss

Instrumente

Personal haupt-/ehrenamtlich:

Auswahl/Einstellung

- Hinweis auf Kinderschutz in Stellenanzeigen und Ausschreibungen
- Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
 - Strafregisterauszug (erweiterte Strafregisterbescheinigung)
 - Regelmäßige Überprüfung (mind. alle 3 Jahre)
- Standardisierte Fragen zu Kinderschutz im Bewerbungsgespräch und klare Positionierung gegen Gewalt



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN

III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

| | |
|---|--|
| a | Personal |
| b | • Kommunikation |
| c | • Niederschwellige Beschwerdemechanismen |
| d | • Interventionsplan/Fallmanagement |
| e | • Weiteres |
| f | • Monitoring & Evaluierung |

Einleitung

Grundlagen

Problemaufriss

Instrumente

Personalentwicklung - Schulungen:

- Aus- und Fortbildung zu unterschiedlichen Formen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit dem Ziel ein traumasensibles Umfeld zu schaffen
- Regelmäßige MitarbeiterInnengespräche

Reflexionsmöglichkeiten:

- Reflexion des eigenen Umgangs mit Nähe und Distanz
- Teambesprechungen
- Intervention
- Supervision



III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

| | |
|---|--|
| a | Personal |
| b | • Kommunikation |
| c | • Niederschwellige Beschwerdemechanismen |
| d | • Interventionsplan/Fallmanagement |
| e | • Weiteres |
| f | • Monitoring & Evaluierung |

Einleitung

Grundlagen

Problemaufriss

Instrumente

Verhaltenskodex/Verhaltensleitlinie

Klare und transparente Regeln für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sollen dazu beitragen,

- ...eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die getragen ist von Wertschätzung und Transparenz;
- ...Kinder und Jugendliche zu schützen;
- ...Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Bereichen zu geben und vor falschem Verdacht zu schützen;
- ...den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz persönlich und im Team zu reflektieren
- ...das Thema Kinderschutz in der Organisation wachzuhalten

*Nach: Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept ZUR PRÄVENTION VON SEXUALISierter GEWALT
IN DER ARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN, Erzbistum Berlin*



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN

III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

| | |
|---|--|
| a | Personal |
| b | • Kommunikation |
| c | • Niederschwellige Beschwerdemechanismen |
| d | • Interventionsplan/Fallmanagement |
| e | • Weiteres |
| f | • Monitoring & Evaluierung |

Einleitung

Grundlagen

Problemaufriss

Instrumente

Verhaltenskodex: wesentliche Inhalte

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakt
- Beachtung der Intimsphäre
- Sprache, Wortwahl und Kleidung
- Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken, Fotos
- Kontakt mit Kindern und deren Familien außerhalb der Organisation
- Geschenke und Vergünstigungen
- Disziplinarmaßnahmen
- Verhalten in Freizeit und auf Reisen



III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

| | |
|---|--|
| a | Personal |
| b | • Kommunikation |
| c | • Niederschwellige Beschwerdemechanismen |
| d | • Interventionsplan/Fallmanagement |
| e | • Weiteres |
| f | • Monitoring & Evaluierung |

Einleitung

Grundlagen

Problemaufriss

Instrumente

Kommunikation

- Regeln für die Darstellung von Kindern im eigenen Auftritt der Organisation (nicht nur hilfsbedürftig, anonym, Einverständnis...)
- Regeln für Umgang mit Fotos, Social Media für die Kinder selbst
- Regeln für Umgang mit Fotos, Social Media für die Mitarbeitenden
- Regeln für Journalist*innenkontakte



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN

III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

| | |
|---|--|
| a | Personal |
| b | • Kommunikation |
| c | • Niederschwellige Beschwerdemechanismen |
| d | • Interventionsplan/Fallmanagement |
| e | • Weiteres |
| f | • Monitoring & Evaluierung |

Einleitung

Grundlagen

Problemaufriss

Instrumente

Niederschwellige Beschwerdemechanismen

- Einhaltung der Kinder- und Mitbestimmungsrechte
- Interne und externe Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Obsorgeberechtigte
- Altersadäquat



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN

III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

| | |
|---|--|
| a | Personal |
| b | • Kommunikation |
| c | • Niederschwellige Beschwerdemechanismen |
| d | • Interventionsplan/Fallmanagement |
| e | • Weiteres |
| f | • Monitoring & Evaluierung |

Einleitung

Grundlagen

Problemaufriss

Instrumente

Interventionsplan/Fallmanagement:

Differenzierung – unterschiedliche Kategorien von Krisenfällen

- **Interne Fälle:**

- haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende oder sonstige im Auftrag der Organisation Tätige werden verdächtigt, Gewalt gegenüber einem Kind ausgeübt zu haben

- **Externe Fälle:** Mitarbeitende werden

- von einem Kind ins Vertrauen gezogen
- Zeuge*innen von Gewalt oder haben Grund, solche Gewalt zu vermuten

- **Gegebenenfalls - Verdacht bei Kooperationspartner*innen:**

Der Verdacht fällt auf eine Person, für die rechtlich die Partnerorganisation zuständig ist.



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN

III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

| | |
|---|--|
| a | Personal |
| b | • Kommunikation |
| c | • Niederschwellige Beschwerdemechanismen |
| d | • Interventionsplan/Fallmanagement |
| e | • Weiteres |
| f | • Monitoring & Evaluierung |

Einleitung

Grundlagen

Problemaufriss

Instrumente

Interventionsplan/interner Fall :

- Interne Struktur: wer bekommt welche Information und übernimmt welche Rolle?
- Umgang mit Fehlverhalten und Rehabilitation bei Falschbeschuldigungen (Klarheit über arbeitsrechtliche Maßnahmen und Strafrecht)
 - Verdacht bewahrheitet sich
 - Falschbeschuldigung
 - Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren
- Externe Beratung/Analyse
- Kommunikation nach außen – Medien



III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

| | |
|---|--|
| a | Personal |
| b | • Kommunikation |
| c | • Niederschwellige Beschwerdemechanismen |
| d | • Interventionsplan/Fallmanagement |
| e | • Weiteres |
| f | • Monitoring & Evaluierung |

Einleitung

Grundlagen

Problemaufriss

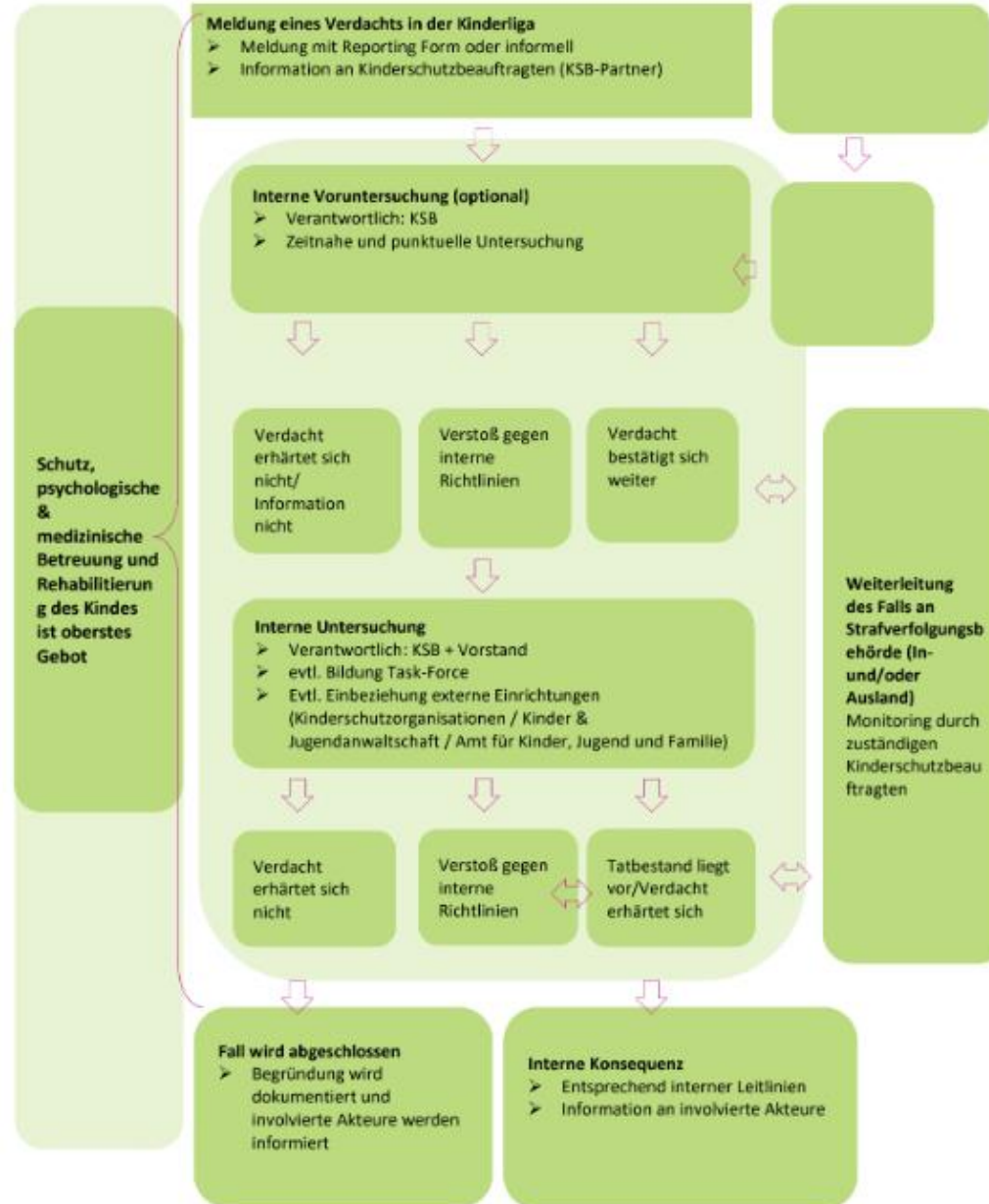
Instrumente

Prävention: Fallmanagement/Krisenplan entwickeln

- Ausgangsbasis: Risikoanalyse
- Mögliche Gewaltfälle werden identifiziert und dazu werden Ablaufschemata entwickelt.
- Zentrale Fragen: An wen wendet sich ein betroffenes Kind bzw. ein Elternteil? Wie? Was sind dann die logisch folgenden Schritte, wenn eine Meldung einlangt?
- Zuständigkeiten klären – Verantwortliche definieren in den relevanten Ebenen: Kinderschutzbeauftragte



Handeln im Verdachtsfall — Ablaufschema



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN

5 Krisenplan

Kurzübersicht - Eine Langversion des Krisenplanes findet Ihr als vertiefendes Kapitel!

Zu entscheiden, wie mit einem vagen oder konkreten Verdacht auf einen Fall von (sexualisierter) Gewalt umzugehen ist, kann sehr schwierig und mitunter belastend sein. Hier befindet sich eine kurze Übersicht, im vertiefenden Kapitel sind die jeweiligen Situationen und Handlungsmöglichkeiten detaillierter dargestellt.

Wichtig vorab: Auch bei vagen Vermutungen oder einfach nur einem ‚komischen Gefühl‘ kann man sich jederzeit an eine Beratungsstelle wenden. Ob die Sorge begründet ist, muss man nicht selbst entscheiden. Es ist Aufgabe der Beratungsstellen, Personen, die sich Sorgen machen, in dieser Situation zu unterstützen und die weitere Vorgehensweise gemeinsam mit ihnen zu planen! Adressen und Telefonnummern findet man im vertiefenden Kapitel Nr....

| Risiko | | Krise | |
|---|---|---|---|
| Grenzverletzung | Irritationen | Vager Verdacht | Konkreter Verdacht |
| Dies beschreibt eine einmalige Handlung, wie z. B. ein sexistischer Witz oder eine unpassende Berührung, die keine Verletzung zur Folge hat. | Hierunter fällt, wenn dich das Verhalten einer betreuenden Person irritiert, du es nicht nachvollziehen kannst oder ein vages, komisches Gefühl hast. | Ein vager Verdacht besteht, wenn es Hinweise gibt, die (noch) nicht eindeutig sind. | Ein konkreter Verdacht besteht, wenn dir ein/e Betroffene/r von einer Straftat erzählt, du konkrete Hinweise hast oder selbst Zeuge/-in einer Straftat wirst. |
| Was ist zu tun? | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Sprich das konkrete Verhalten an und stell klar, dass dies unpassend ist. - Besprecht ggf. im Team, ob eine Weiterbildung für alle zum Thema Kinderschutz sinnvoll ist. - Besteht keine Einsicht über das Fehlverhalten, hole dir Hilfe, z. B. bei der Ansprechperson in deiner Pfarre. | <ul style="list-style-type: none"> - Versucht im Team allgemeine Verhaltensregeln für heikle oder ambivalente Situationen aufzustellen. Solche transparenten Regeln helfen, Fehlverhalten zu benennen und korrigieren zu können oder zumindest schwer Fassbares zu thematisieren. - Besteht keine Einsicht über das Fehlverhalten oder wird die nötige Transparenz zur Vermeidung von Irritationen weiterhin nicht gewahrt, informiere die Ansprechperson in deiner Pfarre. | <ul style="list-style-type: none"> - Nimm die Signale ernst. - Dokumentiere alles. - Handle nicht im Alleingang, sondern hole dir für konkrete Schritte unbedingt Hilfe von einer professionellen Beratungsstelle oder der Ansprechperson in deiner Pfarre. - Gehe sorgsam mit deinem Verdacht um. Ein Verdacht ist ein Verdacht und sowohl Erwachsene als auch Kinder können durch Gerüchte verletzt werden. | <ul style="list-style-type: none"> - Bewahre Ruhe. - Zeig dem Opfer, dass du ihm glaubst, versprich jedoch nicht, die Tat geheim zu halten. - Dokumentiere alles. - Hole dir rasch professionelle Hilfe einer Beratungsstelle oder von einer Vertrauensperson in der Pfarre. - Ein Verdacht muss an die Ombudsstelle gemeldet werden (dies sollte/kann von einer hauptamtlichen Vertrauensperson in der Pfarre übernommen werden). - Suche auch Unterstützung für dich selbst, um das Geschehene zu reflektieren. |

Quelle:
 Kinderschutzrichtlinie
 der Katholischen
 Jungschar Österreichs
https://www.jungschar.at/fileadmin/js/o1_Ueber_Uns/Kinderschutz/Kinderschutzrichtlinie_KJ_SOE_Kerndokument.pdf

III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

| | |
|---|--|
| a | Personal |
| b | • Kommunikation |
| c | • Niederschwellige Beschwerdemechanismen |
| d | • Interventionsplan/Fallmanagement |
| e | • Weiteres |
| f | • Monitoring & Evaluierung |

Einleitung

Grundlagen

Problemaufriss

Instrumente

Aufgaben des*der KS-Beauftragten

(zwei Aufgabengebiete)

Als Beauftragte*r für das Thema Kinderschutz in der Organisation:

- für die Umsetzung der Maßnahmen sorgen
- als Kontaktstelle zu fungieren, bei der Informationen zusammenlaufen
- sich mit anderen Organisationen, lokalen Institutionen vernetzen
- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung innerhalb der Organisation
- Monitoring und Evaluierung



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN

III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

| | |
|---|--|
| a | Personal |
| b | • Kommunikation |
| c | • Niederschwellige Beschwerdemechanismen |
| d | • Interventionsplan/Fallmanagement |
| e | • Weiteres |
| f | • Monitoring & Evaluierung |

Einleitung

Grundlagen

Problemaufriss

Instrumente

Als Ansprechperson im Verdachtsfall:

- prompt reagieren und, soweit angemessen, weitere interne Erhebungen durchführen (Gespräche führen)
- das Risiko abschätzen
- hilfreiches Gegenüber für die meldenden Mitarbeitenden und ihre Umgebung sein
- vorgesetzte Stellen informieren und weitere Schritte abklären (Meldung KJH, Anzeige)
- gegebenenfalls externe Beratung beiziehen
- Falldokumentation und Auswertung



III. Elemente/Inhalte eines Schutzkonzeptes

| | |
|---|--|
| a | Personal |
| b | • Kommunikation |
| c | • Niederschwellige Beschwerdemechanismen |
| d | • Interventionsplan/Fallmanagement |
| e | • Weiteres |
| f | • Monitoring & Evaluierung |

Einleitung

Grundlagen

Problemaufriss

Instrumente

Monitoring und Evaluierung

- Kinderschutzbeauftragte*r, ev. in Kooperation mit externen Stellen
- Daten/Vorfälle/Verdachtsfälle
Analyse von Fehlern (Grenzverletzungen werden systematisch erfasst, dokumentiert und analysiert)
- Jährliche Kontrolle und Diskussion in Gremien
- Überarbeitung der Kinderschutzstandards und -instrumente mindestens alle 3 Jahre
dabei auch: Risikoanalyse wiederholen



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN

Schutzkonzept: Los geht's!

Umsetzung



Benennung eines/einer Verantwortlichen
Präventionsfachkraft + Schaffung von Ressourcen

Zusammenstellen eines Arbeitskreises
(VetreterInnen aller Gruppierungen)

Arbeitsaufteilung: Wer erarbeitet welche Bausteine des
Schutzkonzeptes mit welcher Gruppe?

Zusammenführung zu Konzept

Freigabe durch Geschäftsführung

Präsentation in der Institution



Warum braucht man ein Schutzkonzept

- Qualitätskriterium
- Prävention
- Stabilität im Verdachtsfall
- Förderkriterium
- Vorbildfunktion für andere Organisationen



Qualitätskriterium

- Haltung & Risikobewusstsein
- Umfassendes Konzept
- Interner Prozess
- Leitlinie und Verantwortliche nach außen
- Abläufe und Verantwortlichkeiten innen
- Regelmäßige Evaluation



- Risikoanalyse →
 - Einstellungskriterium
 - Verhaltenskodex
 - Beschwerdewesen
 - Fallmanagement



Stabilität im Verdachtsfall

- Klare Abläufe
- Klare Verantwortlichkeiten
- Klare Kommunikation



- Öffentliche Förderungen
 - Bund
 - Länder
- Stiftungsgelder
- Privatspenden
- EU-Förderungen



LINKS

- <https://www.schutzkonzepte.at/>
- <http://www.oe-kinderschutzzentren.at/>
- <https://www.ecpat.at/>
- <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>



Danke!

PPT von Astrid Winkler/Waltraud Gugerbauer
und Martina Wolf

bearbeitet von

Dunja Baux

für

Die Österreichischen Kinderschutzzentren
info@oe-kinderschutzzentren.at



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN